

21. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

04.09.2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz
Heike Schmid

Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke

von der Verwaltung:

Gerhard Halbe BM
Johannes Drexler StVR
Wolfgang Scharf StAR
Jürgen Halbach StAR

Gäste:

Stefan Retzerau Stv.

Es fehlten



Tagesordnung

21. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 04.09.2013

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	
2.	1205/2013	Eingabe "Energiewende ohne Fracking" gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	
3.	1220/2013	Fehlende Jahresabschlüsse und Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	
4.	1224/2013	Haushaltssanierungsplan 2013 - Kompensation der gekürzten Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	
5.	1209/2013	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung	2014
		10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003	
6.	1211/2013	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung	2014
		8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	
7.	1214/2013	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung	2014
		15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
8.	1208/2013	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf dem Stein"	
9.		Mitteilungen	
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
10.1.		Anfrage des Stv. Schulte betr. Edeka-Markt an der Kölner Straße	

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet den Ausschuss unter TOP 1 „einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses“ zu wählen, weil der 1. stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sei und er zu einem Tagesordnungspunkt befangen sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (An dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen).

Öffentliche Sitzung

1. **Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Vorgeschlagen werden Stv. Reinhard Schulte und Stv. Delef Kämmerer. Auf Stv. Schulte entfallen 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, auf Stv. Kämmerer entfallen 3 Jastimmen und 8 Enthaltungen.

Somit ist Stv. Schulte zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

2. **Eingabe "Energiewende ohne Fracking" gem. § 24 Gemeindeordnung NRW 1205/2013**

Stv. Schulte beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde handelt.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 2 Enthaltungen

3. **Fehlende Jahresabschlüsse und Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz 1220/2013**

Nach Erläuterung der Vorlage durch StAR Halbach und ergänzend durch Bürgermeister Halbe weist Stv. Lenz drauf hin, dass der jetzige Aufwand nicht nach außen transportiert worden sei und vielfach dort kein Verständnis für die ausstehenden Jahresabschlüsse vorhanden sei. Auch Stv. Schulte sieht eine negative Auswirkung, wenn nun plötzlich unter Druck der Bezirksregierung die Abschlüsse in kurzer Zeit nachgeholt werden können. Hierzu weist Stv. Stamm auf die schwierige Eröffnungsbilanz hin; einmütig werden jedoch im Ausschuss die enormen Kraftanstrengungen der Mitarbeiter in der Finanzverwaltung anerkannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt den Plan zur Nachholung der offenen Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie zur Vorlage des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 bis zum 01.10.2014.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Entwurf Jahresabschluss 2009: Fertigstellung bis zum 30.11.2013
- Entwurf Jahresabschluss 2010: Fertigstellung bis zum 31.01.2014
- Feststellung Jahresabschluss 2011: Fertigstellung bis zum 30.04.2014
- Feststellung Jahresabschluss 2012: Fertigstellung bis zum 31.07.2014
- Entwurf Jahresabschluss 2013: Fertigstellung bis zum 30.09.2014

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Haushaltssanierungsplan 2013 - Kompensation der gekürzten Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz 1224/2013**

Nachdem StAR Halbach die Vorlage erläutert hat, kritisiert Stv. Schulte die scheinbar bekanntwerdenden Verschlechterungen; er stellt sich die Frage, wie lange die geforderten Vorgaben noch erfüllt werden können. Eine Alternative zur Einsparung der Stelle des 1. Beigeordneten wäre eine weitere Erhöhung der Grundsteuern, somit werde auf die Besetzung dieser Stelle vorerst verzichtet. Er regt an, ein rechnerisches Plus in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen zu lassen; dazu erbitte er einen Verwendungsvorschlag der Verwaltung zur nächsten Ratssitzung.

Ergänzend weist Bürgermeister Halbe darauf hin, dass die Stelle des 1. Beigeordneten im Stellenplan erhalten bleibe, diese lediglich zur Zeit nicht besetzt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss**:

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme

5. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014
10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003
1209/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 915 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 29.06.2013.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014
8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
1211/2013

StAR Halbach erläutert die Vorlage und nimmt insbesondere zur vorgesehener Rücknahme des im Jahre 2011 eingeführten „Winterdienstes Gehwege“ Stellung. Dies erfolgt aufgrund zahlreicher Beschwerden der Anlieger und der teilweise unbefriedigenden und verzögerten Reinigungsleistung (insbesondere an Tagen mit Müllabfuhr).

Es habe sich auch gezeigt, dass die geforderte Räumleistung nicht termingerecht zu erbringen sei.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass diese Leistung auch in keine Nachbarkommune angeboten werde und zudem der Gemeindeversicherungsverband angekündigt habe, dass er die Stadt von Versicherungsleistungen ausschließen würde; zudem würde der Bürgermeister einen Beschluss, der den Winterdienst in bisheriger Form beinhalten würde, beanstanden müssen.

Nach einer fraktionsübergreifenden Diskussion in der insbesondere die Stv. Kämmerer und Pütz ihr Unverständnis für die Vorlage zeigen und die Stv. Schmid, Lenz und Ludes diese nachvollziehen können und befürworten, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 916 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 03.07.2013.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2014:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,97 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,36 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,68 EUR/m
- Fußgängerzone	2,75 EUR/m
- Gehwege	2,00 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,15 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,98 EUR/m

- Überörtliche Straßen	0,80 EUR/m
- Fußgängerzone	1,15 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den **als Anlage** beigefügten 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Die Frage des Stv. Krieger, wie im Winter der Radweg zu behandeln sei, beantwortet Bürgermeister Halbe dahingehend, dass dieser je nach Witterung seiner Funktion entzogen werde; es müsste dann auf der Straße gefahren werden.

7. **Abwasserbeseitigung**
- | | | |
|--|----------------------------------|-------------|
| hier: | Gebührenbedarfsberechnung | 2014 |
| 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlamm-satzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 | und | zur |
| 1214/2013 | | |

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 917 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 15.08.2013 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 168.434 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.08.2013 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2014:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,77 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,49 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,26 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	0,47 Euro/m ³

- ro/m³
und 79,00 Euro/Abfuhr
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr 1,85 Euro/m³

Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m² 37,80 Euro,
 - von 51 m² bis 100 m² 99,60 Euro,
 - von 101 m² bis 150 m² 153,84 Euro,
 - von 151 m² bis 200 m² 212,52 Euro,
 - von 201 m² bis 250 m² 270,48 Euro,
 - von 251 m² bis 300 m² 330,24 Euro,
 - von 301 m² bis 350 m² 389,04 Euro,
 - von 351 m² bis 400 m² 450,24 Euro,
 - von 401 m² bis 450 m² 509,76 Euro,
 - von 451 m² bis 500 m² 574,44 Euro,
 - über 500 m² 1,20 Euro/m².
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf dem Stein" 1208/2013**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsanlage "Auf dem Stein" (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschlie-

Bungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

9. **Mitteilungen**

./.

10. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

10.1. **Anfrage des Stv. Schulte betr. Edeka-Markt an der Kölner Straße**

Auf die Frage des Stv. Schulte, ob an der Kölner Straße nun doch kein DM-Markt entstehe, teilt der Bürgermeister mit, dass nicht alle dort angesiedelten Märkte zur gleichen Zeit eröffnen werden; DM etwas später.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in

